



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Weise getödtet. Er ließ die Flüchtigen auch von anderen Regierungen ausliefern und sie dann justificiren.

Das Unwesen dauerte übrigens bis weit über diese Periode hinaus, und wird uns noch unter den folgenden Fürstbischöfen wieder begegnen. Hier bemerken wir nur noch, daß offenbar der Protestantismus und Anabaptismus aus der Hauptstadt Münster auf das Land verpflanzt worden war, also hier wie dort dieselben Quellen hatte. Wenn aber Fürstbischof Franz dasjenige mitunter verfolgte, was er selbst veranlaßt oder befördert hatte, so that auch er das bloß als conservativer Fürst, nicht als seeleneifriger Bischof.

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 35.

Unter allen westfälischen Gebieten sind diejenigen, welche den Churfürsten von Köln zum Landesherrn hatten, am spätesten von der Reformation berührt worden, weshalb wir auf dieselben auch erst an letzter Stelle zu reden kommen. Es waren dies: das sogenannte Herzogthum Westfalen, und die Grafschaft oder das Vest Recklinghausen. Das Herzogthum Westfalen war der bei weitem wichtigste Besitz des Churfürsten von Köln. Zweimal wurde dasselbe durch die Reformationsversuche abtrünniger Erzbischöfe bis in den Grund hinein aufgewühlt, freilich ohne den gewünschten Erfolg. Grund genug für uns, daß wir zunächst etwas Statistisches über dieses Land mittheilen.

Das Herzogthum Westfalen*) bildete ein, mit Ausnahme der hessischen Enclave Volkmarfen, zusammenhängendes

*) cf. Seibert, Urf. Nr. 81.

Ganze und umfaßte etwa 70 Quadratmeilen. Durch die im Jahre 1444 entbrannte Soester Fehde verlor das Herzogthum seine bisherige Hauptstadt Soest nebst der dazu gehörigen Börde; gleichzeitig wurde es aber vergrößert durch das neuerworbene „Land“ Bilstein und „Land“ Fredeburg.*) Seit Soest's Abfall hatte Brilon unbestritten den Primat inne unter den westfälischen Städten; Regierungshauptstadt aber war Arnsberg, die alte Hauptstadt der gleichnamigen, 1368 durch Kauf zum Herzogthum geschlagenen Grafschaft.**)

Die Landeshoheit des Churfürsten war wesentlich beschränkt, nicht bloß durch die ständischen Rechte und die Landtage, auf welchen die beiden Stände der Ritter und der Städte vertreten waren, sondern auch durch die in den sogenannten „Erblandvereinigungen“ (Verfassungs-Statute) verbürgten wichtigen Rechte des Kölner Domcapitels.***) In der zwischen dem Erzbischof Ruprecht und den westfälischen Landständen am 10. Juni 1463 neu normirten Erblandsvereinigung, welche in der Reformationszeit als Landesstatut galt, war ausdrücklich der Fall vorgesehen, daß der Erzbischof gegen die Rechte seiner westfälischen Unterthanen handelte, und für diesen Fall eine Devolution der landesherrlichen Rechte an das Capitel festgesetzt.†) Es lag auch bereits ein Fall vor, aus dem Jahre 1474, daß sich das Capitel und die Stände, den Uebergriffen desselben Erzbischofs Ruprecht entgegen, zum Widerstande geeinigt hatten.††) Seit 1463 durfte auch kein Erzbischof ohne Beistimmung des Domcapitels einen Krieg unternehmen.†††) — Aus dem

*) Seiberz, Dynasten, S. 58.

**) Seiberz, Urf. Nr. 793.

***) Seiberz, Urf. Nr. 941, 969 u. 1033.

†) l. c. Nr. 969, 20.

††) l. c. Nr. 977.

†††) Barthold, Soest, S. 289.

Mitgetheilten erhellt, daß das Domcapitel an der Souveränität über das Herzogthum einen wichtigen Antheil hatte.

Die Stände selbst waren also zunächst die zahlreiche Ritterschaft. Die Urkunde von 1437 zählt 167 Unterzeichner der ersten Erblandsvereinigung. — Im Stande der Städte figurirten 4 als Hauptstädte: Brilon, Rüthen, Gesecke und Werl, 21 gewöhnliche Städte und 9 sogenannte Freiheiten. — Die Rechte dieser Stände waren bedeutend, und die westfälische Verfassung galt überhaupt als eine musterhafte. — An der Spitze der Landesregierung stand der Marschall von Westfalen, oder, wie er seit 1441 hieß, der Landdroste. Er war Präsident der Kanzlei und erster Verwaltungsbeamter des Landes. Wenn er zugleich Mitglied der Ritterschaft und Landstand war, führte er auf dem Landtage das Directorium der ritterschaftlichen Curie; die Leitung der städtischen gehörte der Stadt Brilon. In der Reformationszeit waren Landdrosten: Johann v. Schüngel bis 1531, Johann Quad bis 1540, Bernard Gerard Graf von Nassau bis 1548, Henning v. Schüngel bis 1561 und in der wichtigsten Periode unter Truchseß bis 1600 der eifrig katholische Graf Evert von Solms, dessen Stellvertreter Nevelinck v. d. Neck, Landcomthur des deutschen Ordens, war.

In kirchlicher Beziehung stand das Herzogthum zwar ebenfalls unter Köln, jedoch mit Ausnahme des südöstlichen Districtes (Archidiaconate Horhusen und Haldinghusen), der zu Paderborn gehörte. Das übrige Herzogthum zerfiel in zwei große Archidiaconate, in das des Kölner Dompropstes, welches die Decanien Attendorn, Medebach, Meschede und Wormbach umfaßte, und das des Patroklipropstes von Soest, welches nur aus der Decanie Soest bestand. Dompröpste waren um diese Zeit: Graf Hermann v. Nuenar, dann Herzog Georg von Braunschweig, Adolph v. Schauenburg (der spätere Erzbischof) bis 1546, in der wichtigsten Zeit

unter Truchseß aber der unzuverlässige Graf Georg v. Sayn-Wittgenstein, der 1583 abgesetzt wurde. Von den Namen der damaligen Patroklipröpste heben wir nur den des Grafen Wilhelm v. Sayn-Wittgenstein, und zur Zeit des Truchseß, des Göddert Gropper, Bruders des berühmten Johann Gropper heraus. Das geistliche Officialatsgerichts des Erzbischofs war bis 1434 zugleich mit der Landesregierung in Arnsberg, kam dann nach Soest, und als diese Stadt sich losriß, nach Werl.*)

Die kirchliche und politische Verfassung des Herzogthums leistete offenbar einer allgemeinen und gewaltsamen Religionsveränderung keinen Vorschub. Es mußten zu viele Factoren zusammenwirken, wenn ein Reformationsversuch gelingen sollte. Da es aber zweimal der Churfürst-Erzbischof selbst war, der einen solchen Versuch machte, da immerhin auf ihn doch noch das meiste ankam, und da alle Mittel zum Zwecke energisch benutzt wurden, so mußte der Kampf doch ein heißer werden, und das Herzogthum hatte eine schwere Probe zu bestehen. Es hat sie aber jedesmal bestanden, und wir werden jetzt sehen, wie es die erste, freilich die leichtere, bestanden hat.

§ 36.

Das Herzogthum Westfalen hatte allerdings, wenigstens an seinen Grenzen, bereits frühzeitig Bekanntschaft mit der Reformation gemacht. Lippstadt wirkte auf Gesede und Umgegend, Soest auf das Werl'sche Quartier, die Bewegungen in Paderborn fanden ohne Zweifel Nachhall in dem südöstlichen, zum Paderborner Sprengel gehörigen Districte, der Einfluß Philipps von Hessen herrschte auf der Südgrenze, und die Vorgänge in den Grafschaften Wittgenstein, Siegen, Mark, Waldeck wirkten sicherlich bis in die Marken

*) Seibert, l. c. Nr. 935.

des Herzogthums hinein. — Ohne Frage hatte es auch in Westfalen Eindruck gemacht, daß in dem alten heiligen Köln selbst, an dem Sitze des Landesherrn und Oberhirten, Religionsneuerungen versucht worden waren. Der dortige Augustiner-Convent war, ganz wie es in der damaligen Weise des Ordens lag, als thätiger Beförderer der lutherischen Reformation aufgetreten. Ein Dr. Gerhard Westenburg war das anerkannte Haupt der Bewegung. Ein auswärts gebildeter Professor des Hebräischen, Diedrich Fabricius (später in Münster) repräsentirte an der Universität die neue Richtung. Der mächtigste Vasall der Kölner Kirche, Graf Wilhelm von Ruenar, Besitzer der Grafschaft Mörz, so wie auch sein Bruder, der Dompropst und Universitäts-Canzler Graf Hermann v. Ruenar, waren wenigstens Gönner einer freisinnigen Richtung.*) In Köln selbst bildete sich unter so günstigen Verhältnissen eine evangelische Gemeinde. Aber zum Siege konnte die Reformation in Köln doch nicht gelangen. Der Rath der freien Stadt, das Domcapitel und die Universität standen fest für den alten Glauben. Der ansehnlichste Theil der Bürgerschaft erklärte sich gegen die Neuerung. Der Erzbischof selbst war bis in die dreißiger Jahre der eifrigste Vertheidiger des Katholicismus. So konnte also in Köln die Neuerung es weder zur Herrschaft, noch auch zur berechtigten Existenz bringen, und das Beispiel der Hauptstadt des Churstaates konnte nachgerade auf Westfalen nur in einer günstigen Weise einwirken. — Aber der Erzbischof selbst sollte versuchen, ob er nicht dasjenige ausrichte, was bisher trotz aller Anstrengungen nicht geglückt war: die Hinüberführung des Churstaates und des westfälischen Herzogthums insbesondere zum Protestantismus.

*) Ennen, S. 213, vergl. 109.

Wir haben den Charakter des Churfürsten Hermann V., Grafen von Wied, im § 27 schon kennen gelernt und auch erfahren, daß und weshalb er im Anfange so löblich regierte. Seines westfälischen Herzogthums nahm er sich besonders an. Schon vor seiner Consecration und Inthronisation besuchte er Westfalen; im November 1517 residirte er auf dem Schlosse zu Arnsberg, und von dort ist auch unter Anderem eine Urkunde datirt, laut welcher er die Wiederherstellung einer lange supprimirt gewesenen Pfarrei (Wiste bei Rütthen) einleitet.*) — Beim Ausbruche der Reformation schloß er den Churstaat aufs sorgfältigste vor der neuen Lehre ab. Auf dem Reichstage zu Worms stand er entschieden auf der Seite des Kaisers und derjenigen Fürsten, die zur Strenge gegen Luther riethen. Das gegen den Reformator ergangene Edict ließ er nicht blos drucken und in dem Sprengel vertheilen, sondern er setzte auch die strengsten Drohungen wider die Glaubensneuerer bei. Auch durch blutige Strenge gegen die Feinde des katholischen Glaubens that er sich hervor. Am 28. September 1529 wurden die beiden lutherischen Fanatiker Adolph Clarenbach und Peter aus Bliesteden in Köln hingerichtet. Der letztere hatte sich im December 1527 in den Dom zu Köln begeben, und dort das h. Sacrament während der Elevation des Priesters in der h. Messe vermehrt. Sofort von den empörten Zuschauern ergriffen, eingekerkert und verhört, verharrte er in seinem Fanatismus, und wurde so zum Feuertode verurtheilt. Der erstere, Clarenbach, hatte in Köln studirt, war Magister geworden, und hatte zu Münster, Wesel und Dsnabrück im lutherischen Sinne docirt. Zulezt hielt er sich einige Zeit in seiner Heimath auf, nämlich auf dem Büscherhof bei Lüttringhausen und in dem nahen Lennep.

*) Seiberk, Quellen I. 236 ff.

Nach Köln kam er nur, um seinen Freund Klopriß zu begleiten, welchem aber der Eintritt in Köln verboten war. Natürlich wurde Klopriß, sobald man ihn erkannte, verhaftet, am 3. April 1528, und demnächst zu ewigem Gefängniß verurtheilt, aus welchem er jedoch mit Hülfe guter Freunde bald entkam. Clarenbach aber verschlimmerte seine Lage dadurch, daß er nach echter Fanatikerart bei der Verhaftung seines Freundes laut über das Unrecht schrie, welches da verübt werde. Verhaftet und verhört gab er sich als einen so hartnäckigen Lutheraner zu erkennen, daß der Bann der Kirche über ihn ausgesprochen und er dem weltlichen Arme übergeben wurde. Er würde aber nicht zum Tode verurtheilt worden sein, wenn nicht seine Gönner so unflug für ihn agitirt hätten, und der Stadtrath dabei nicht so tief verletzt worden wäre. So aber wurde er mit jenem Peter zum Feuertode verurtheilt und hingerichtet. Beide starben ohne lange Qualen, mit Muth und Zuversicht*). — Diese Hinrichtung, welche allerdings dem Erzbischof allein nicht zur Last fällt, war in jeder Beziehung ein Fehler. Aus Clarenbach machten seine Anhänger nicht bloß einen Märtyrer, sondern auch einen Wunderthäter, da er im Gefängniß einen Spuk vertrieben haben sollte**). Die strengen Katholiken aber spendeten dem Churfürsten Lob, daß er die Fanatiker so zu strafen wußte. Auf dem Reichstage von Augsburg, 1530, welchem er mit stattlicher Begleitung persönlich beiwohnte, wurde sein Kanzler Bernard v. Hagen katholischer Seits zu allen Ausschüssen beigezogen.

Der ebengenannte Bernard von Hagen war der erste der drei Männer, welche in dieser Zeit die Leitung Hermanns in Händen hatten, welchen er also seinen guten Ruf bei

*) Cornelius II. 77 ff.

***) Seiberk, Westf. Beiträge I. 342.

allen Katholiken zu danken hatte, und welche sämmtlich geborene Westfälinger waren. Bernard von Hagen war die rechte Hand des Erzbischofs in allen politischen Angelegenheiten. Er war gebürtig aus Gesede im Herzogthum Westfalen, wurde Cleriker, Propst zu St. Andreas in Köln, Doctor beider Rechte, und bekleidete die hohe Stelle eines churfürstlichen Kanzlers. Sein Nefse Conrad Orth von Hagen hat sich durch eine großartige Studienstiftung verewigt. Er selbst wirkte auch noch unter dem folgenden Erzbischof und starb mit diesem in demselben Jahre, 1556*). — Ein anderer Westfale, dessen sich Hermann von Wied zu seinem größten Ruhm und Nutzen in geistlichen Angelegenheiten bediente, war der (ältere) Johann Nopelius, gebürtig aus Lippstadt, der im Jahre 1537 die Würde eines kölnischen Weihbischofes erhielt und als solcher am 6. Juli 1556 starb. Nopel's Ansehen war so groß, daß der selige Petrus Canisius ihm die neue Ausgabe der Werke des h. Leo des Großen widmete. — Beide Männer wurden aber weit überragt durch den berühmten Johann Gropper, den ersten geistlichen Rath des Erzbischofs in dieser Zeit: Gropper wurde geboren im Jahre 1502 zu Soest, als Sohn jenes Patriziers Johann Gropper, der im Anfange der dreißiger Jahre erster Bürgermeister seiner Vaterstadt und Vorkämpfer der katholisch-conservativen Partei daselbst war. Gropper studirte zu Köln und promovirte als Doctor beider Rechte. Es mag hier bemerkt werden, daß die ganze Gropper'sche Familie eine eminente Begabung und Gelehrsamkeit besaß. Noch drei Brüder unseres Gropper, Caspar, Gottfried und Patroclus erlangten den Doctorgrad, eben so zwei seiner Vettern, Johann und Gottfried, und um 1573 waren drei

*) Gamelmann p. 1336. Bender, Gesch. der Stadt Rütthen, S. 508. Jacobson, S. 465.

andere Bettern, Peter, Caspar und Patroclus Baccalaurei*). Peter wurde später Domcapitular und Stiftsherr bei St. Andreas in Köln. Seine beiden zuerst genannten Brüder machten ihre Studien zu Rom und setzten ihrem Bruder noch als römische Alumnus ein Denkmal aufs Grab. Gottfried (Göddert) wurde später Propst des Patroclustiftes und Archidiaconus in Soest. Caspar wurde vom Papste mit wichtigen Sendungen betraut, wie z. B. 1575, als er dem Herzog Wilhelm von Cleve das Breve und Consolationsschreiben Gregor's XIII. wegen des in Rom verstorbenen Erbprinzen Carl Friedrich v. Cleve überbringen mußte**). — Aber der berühmteste der Familie war und blieb doch Johann Gropper. Zunächst wurde er Scholasticus bei St. Gereon und Canonicus am Dom, später auch Propst an der Münsterkirche und Archidiacon zu Bonn. Wegen seiner vielen und großen Verdienste wurde er im December 1555 vom Papste Pius IV. ohne sein Vorwissen zum Cardinal ernannt, welche Ehre Gropper aber ablehnte. Erst später, als der protestantisch gesinnte Johann Gebhard trotz aller seiner Gegenbemühungen zum Erzbischof gewählt war, ging er auf wiederholte Einladung des Papstes nach Rom, wo er schon am 9. März 1559 starb. Er ward wie ein Bischof beerdigt und der Papst selbst hielt seine Leichenrede. Hamelmann, der ihm, wie den meisten katholischen Größen, sonst kein gutes Haar läßt, anerkennt wenigstens seine Sittlichkeit***). — Er galt schon früh als das Haupt der

*) Tibus, S. 66.

***) Strunck p. 351 u. 700.

***) l. c. p. 1336. Den stärksten Vorwurf macht er ihm mit der damals allgemeinen Cumulation der Benefizien. Den Gropper trifft dieser Vorwurf aber nur wenig, und die Revenüen verwandte er zu wahrhaft kirchlichen Zwecken. S. u. § 59.

Katholiken in Köln*). Bald zog ihn auch der Erzbischof in seine Dienste. Gropper verband mit einer unerschütterlichen Glaubensfestigkeit eine wahrhaft edle Freisinnigkeit, die ihn antrieb, das Schadhafte im kirchlichen Leben zu erkennen und auf die Heilung oder Abstellung desselben mit aller Kraft hinzuarbeiten. Eines solchen Mannes bedurfte die Zeit, und namentlich auch Erzbischof Hermann, dessen Unwissenheit und Unfähigkeit eines Führers nicht entrathen konnte. — Um neben den Westfälingern noch einen großen und verdienten Rheinländer zu nennen, erwähnen wir hier noch Everhard von Bilk, aus Bilk bei Düsseldorf, als einen hervorragenden Vertheidiger der Kirche dieser Zeit, in Wort und Schrift. Er bekleidete um 1542 das Amt eines Carmeliter-Provinzials, wurde später zum Nachfolger Nopels in der weihbischöflichen Würde designirt, starb aber vor dem Empfange der Weihe am 12. Januar 1557.

Von solchen Männern in der kirchlichen und weltlichen Regierung wohl berathen und geleitet, gelangte Hermann, der für sich nicht viel mehr als ein Strohmann war, zu hohem Ansehen bei Papst und Kaiser, bei benachbarten Fürsten und Capiteln. Er ging seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, fleißig nach; denn Gropper, Hagen 2c. versahen seine Geschäfte. Er entwickelte gegen Lippstadt, Paderborn und Münster die nöthige Energie, weil er energische Rätthe hatte. Er wurde Administrator von Paderborn, weil der Kanzler Hagen und der Landdrost Quade so thätig für ihn wirkten.***) Er selbst imponirte durch seine prächtige Figur mit dem langen, weißen Barte. Sein schlichtes, redliches Wesen gewann ihm die Zuneigung der Menschen, und die dann und wann hervortretende Unbeugsamkeit und

*) Nieß, S. 8.

**) Cornelius I. 196.

Schroffheit bewahrte ihn vor Unterschätzung seiner Bedeutung. — So war aus Hermann v. Wied geworden, was nur immer aus einer großen Mittelmäßigkeit unter besonders günstigen Umständen werden kann.

§ 37.

Aber Hermann war bereits seit einigen Jahren nicht mehr ganz derselbe, und unmerklich bereitete sich sein Abfall und Sturz vor. Aus den neuerdings veröffentlichten Nuntiaturberichten ersehen wir, daß er etwa um 1530 mit dem römischen Stuhle schon in Conflict gerathen war. Er hatte eigenmächtig Benefizien vergeben, deren Besetzung nicht dem Erzbischofe, sondern dem Papste competirte. Der Legat Aleander am Hofe zu Brüssel berichtete unterm 25. November 1531 auf Grund vertraulicher Mittheilungen aus Köln nach Rom, daß Hermann der Kirche entfremdet sei, aber wiedergewonnen werden könne, wenn man bei ihm wegen jener Benefizien durch die Finger sehe. Der Decan der theologischen Facultät in Köln schrieb dem genannten Legaten: es sei der Wunsch vieler angesehenen Katholiken, daß der Erzbischof wieder zur Obedienz zurückgeführt werde, was dadurch geschehen könne, daß der Papst durch einen Gnadenact denjenigen die kirchlichen Pfründen belasse, welchen Hermann sie widerrechtlich, da deren Erledigung in die s. g. päpstlichen Monate fiel, verliehen habe. Der Legat glaubte aber, der vorgeschlagene Weg sei nicht richtig und nicht würdig; der h. Stuhl könne nicht verzeihen, wenn Niemand gefehlt haben wolle, und keine Gnade anbieten, um welche nicht nachgesucht werde.*) — So setzte sich in Hermanns Gemütthe ein stiller Haß fest wider das Kirchenregiment, der ihn schließlich auch zu einer Ver-

*) Nieß, S. 44.

werfung kirchlicher Lehrlätze geneigt machte. Daß dieses der erste Grund zum Abfalle Hermanns war, sprach der Nuntius Morone in einem Schreiben vom 23. Februar 1842 aus. Thatsächlich faßte der Erzbischof bei seinen Reformversuchen besonders die gänzliche Beseitigung des päpstlichen Primats in's Auge.*) — Für einen Mann von der mangelhaften Bildung und Fähigkeit Hermanns war es auch keine geringe Versuchung, daß er die wirklichen oder angeblichen Gebrechen in der Kirche in so grellem Lichte zu Gesichte bekam. Es fehlte ihm der nöthige innere Halt und die Gabe der Unterscheidung des Wesentlichen vom Zufälligen. Als er 1530 zu Augsburg die protestantischen Schriftstücke vorlesen hörte, soll er gesagt haben: „Ich bin ein Bischof und soll meine Kirche regieren und predigen. Nun kann ich's nicht. Aber bloß wollte ich von meinem Bisthum gehen, daß die Sache zu gutem Frieden gerichtet würde.“**) Das war demüthig, aufrichtig und edel gesagt, wenn auch ein Armuthszeugniß, von ihm selbst ausgestellt. Aber er blieb so anspruchslos nicht. Das Lob der katholischen Welt blendete ihn. Die Verdienste seiner Rätthe kamen ja alle ihm zu Gute. Er hielt sich bald für berufen zur Reform der deutschen Kirche, und er wußte ja bereits, was er gerne hinweggeräumt gesehen hätte. — So bereitete sich innerlich Hermanns Abfall vor. Vorläufig aber schien er den höchsten Ruhm seiner Kirchlichkeit noch einernten zu sollen. Im Jahre 1536 hielt er das berühmte Kölner Provinzial-Concil, welchem seine Suffragane, die Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Münster, Minden und Osnabrück in Person oder durch Vertreter (Franz v. Waldeck sandte u. A. den berühmten Lic. theol. Otto Beckmann, Propst

*) l. c. S. 48.

**) l. c. S. 45.

bei St. Aegidii zu Münster*), so wie viele Prälaten und Gelehrte beiwohnten.***) Die erste Sitzung eröffnete er in Person und legte einen Entwurf heilsamer Beschlüsse vor. Die Decrete dieses Concils und die Artikel der neuen Visitationsordnung fanden allgemeinen Beifall. Noch zwei Jahre später gab Gropper die Canones dieses Provinzial-Concils unter dem Namen des Erzbischofs heraus, und fügte denselben als eigene Arbeit das Enchiridion (Handbüchlein) bei, welchem er ebenfalls 1538 das Buch: „Des Erzstifts Cöllen Reformation; der weltlichen Gericht, Rechts und Pollicy“ folgen ließ. — Nach seinem offenen Abfall hat Hermann behauptet, die gutkatholischen Anordnungen und Beschlüsse seines Concils kämen nicht auf seine, sondern auf Anderer Rechnung. So gerne wir von Hermanns Andenken diese beispielelose Zweideutigkeit und Schwäche fern halten möchten, können wir es nach dem Boraufgegangenen doch nicht mehr. Hermann gab seinen geistlichen Rätthen nach, als er das Concil eröffnete und bestätigte. Sein Herz war nicht mehr bei der Sache. In Einem Stücke jedoch scheint der Erzbischof, wenigstens negativ, seinen Einfluß auf die Beschlüsse des Concils durchgesetzt zu haben. Die Unterscheidungslehre vom Fegfeuer, welche gerade von den Lutherischen in Köln stets am heftigsten angefeindet worden war, hat in den Decreten keinen Ausdruck gefunden. Cardinal Sadolet, der im Uebrigen sehr durch die Decrete des Kölner Concils erbaut war, äußerte gleich seinen Tadel über diesen Mangel.****) Gropper hat im Enchiridion dieselbe Lehre sehr schön beleuchtet. Er hat also die Schuld an jenem Mangel nicht.

*) Tibus, S. 61.

**) Meshovius, p. 17 ff.

***) Meshovius, p. 23.

Die innere Disposition Hermanns für Befreundung mit der religiösen Neuerung wurde durch äußere Verhältnisse um diese Zeit stark gefördert. Sein Beichtvater, ein Minorit, war der Reformation zugethan. Der Hofmeister seiner Nefsen, Peter Mettmann, den er zum erzbischöflichen Rath machte, war seit 1539 entschiedener Lutheraner. Um an der Hirschjagd sich zu vergnügen, besuchte er den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und jagte mit ihm bei Lochau. Auch dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg stattete er einen Besuch ab. Seinen Bruder Friedrich v. Wied, den ehemaligen Bischof von Münster, dessen Rechtgläubigkeit längst verdächtig war, hatte er 1535 zum Propst in Bonn gemacht, obgleich der rechtmäßige Besitzer dieser Pfründe, der berühmte Peter Vorstius, noch lebte. Auch Friedrich hat zweifelsohne auf Hermann gewirkt. — Melanchthon hatte bereits bemerkt, wie es um Hermann stand und richtete deshalb am 17. März 1539 ein schmeichelhaftes Schreiben an ihn, in welchem er ihn zum Vorangehen ermunterte, um die rechte „Harmonie in der Religion“ herzustellen. Vor dem Wege aber, welchen Gropper's Enchiridion einschlage, warnte er ihn, empfahl ihm vielmehr, sich andere „tüchtige und kluge Arbeiter“ auszuwählen. — Allmählig machte sich Hermann mit dem Gedanken an eine religiöse Neuerung vertraut. Gropper stand zwar nicht müßig und schlafend auf der Wacht, aber er konnte nichts ausrichten. Dem Erzbischof war sein Zureden so verhaßt, daß er ihn für einige Zeit aus dem Dienste entließ. Aber schon 1540, als Hermann dem Reichstage und Religionsgespräche zu Hagenau beiwohnte, war, freilich neben Mettmann, Gropper wieder bei ihm. Hier vollendete sich Hermanns Schicksal. Martin Bucer war als strasburgischer Abgesandter in Hagenau anwesend; Hermann lernte ihn kennen und gerieth vollständig in seine

Hände. Bucer oder Buger war ein geborner Elsäßer, hatte sich früh in den Dominikanerorden aufnehmen lassen, aber schon nach zwei Jahren, 1518, die Bekanntschaft Luthers gemacht und sich ihm angeschlossen. *) Als Pastor zu Landstuhl, 1522, hatte er die Nonne Elisabeth Pallaf geheirathet. — Er war nach Groppers Ansicht der gelehrteste unter den Reformatoren, jedenfalls aber der verschlagenste. Er blieb weder der lutherischen, noch einer anderen neuen Confession völlig treu, gebot über eine Musterkarte von Reformationen und soll sechsmal seinen Glauben modificirt haben. Wegen seiner ungemeinen Brauchbarkeit wurde er aber von den Reformatoren geschont; Luther nannte ihn bloß einen „losen Schelm.“ Er stand in speciellem Dienste Philipps von Hessen als dessen „geistlicher und weltlicher Diplomat“, und soll auch Verfasser des „Dialogus“ sein, in welchem Philipp seine Doppelehe durch einen „Hulderichus Neobulus“ vertheidigen ließ.**) Pseudonym zu schreiben, war ihm überhaupt angenehm; so trat er z. B. als Aretius Felinus mit Schriften auf, und nur sehr aufmerksame und eingeweihte Leser konnten in dem Aretius das gräcisirte Martinus, und in Felinus das latinisirte Bucer (Buger, die sich putzende Katze) erkennen. — Dieser merkwürdige, gewandte, von einem bestimmten Hauptreformer unabhängige Mann, damals in Straßburg als Prediger und Familienvater ansässig, wurde der neue „Pädagog“ Hermanns, dem er folgte, wie ein Knabe seinem Schulmeister.***) Besonders gefiel dem Erzbischofe, daß Bucer die ganze Reformation nur als Beseitigung „einiger Mißbräuche der

*) Ennen, S. 119.

**) Hist. pol. Bl. Bd. 18, S. 515.

***) Strunck p. 262.

Römer“ darstellte. *) Aber „wie ein Lamm trat er ein; als er jedoch eingelassen war, handelte er wie ein reißender Wolf.“ **) — Hermann suchte vor Allem, wie er den als unentbehrlich erkannten Gropper mit diesem Manne befreunden könne. Auf Befehl des Erzbischofs verkehrte und verhandelte Gropper viel mit Bucer, und dieser hätte den ehrlichen Westfalen durch seine diplomatischen Künste beinahe arg hinter's Licht geführt. Gropper, auf die sehr wohlwollend und katholisch klingenden Reden Bucer's vertrauend, hielt mit ihm zu Regensburg ein Religionsgespräch und vereinigte sich mit ihm über eine Glaubensformel, das Regensburger Buch oder Interim, an welchem übrigens unter kaiserlicher Protection noch mehre andere Gelehrte beider Richtungen betheiligt waren. Durch die von Bucer und Genossen gemachten Entstellungen und falschen Auslegungen wurde Gropper aufmerksam und sorgte energisch für die Erhaltung seines Rufes als rechtgläubiger Katholik. — Im Januar 1542 ließ Hermann den Bucer zu sich nach Buschhoven bei Bonn kommen, wo er gerade residirte. Nochmals versuchte er, eine Annäherung zwischen Bucer einerseits und Gropper und Nopel andererseits anzubahnen. Aber Nopel verhehlte seinen Abscheu vor dem glatt- und doppelzüngigen Manne nicht, fiel deshalb in die Ungnade des Fürsten und wurde seines Amtes und Gehaltes beraubt. Gropper ließ sich auf nichts Wesentliches mit Bucer mehr ein, und da ihn derselbe ungeladen besuchte, wies er ihm offen seine Fälschungen nach und schaffte sich ihn so für immer vom Leibe. Beide Männer, Gropper wie Nopel, hatten nun keinen Einfluß beim Hofe mehr, ließen es aber an ehrfurchtsvollen

*) l. c. p. 261.

**) Georg v. Meschede bei Meschovius p. 43.
S. Kampfschulte, Gesch. d. Einfl.

Warnungen und entschiedenster Thätigkeit gegen Bucer nicht fehlen. Sie mußten aber sehen, wie dieser denjenigen Fürsten zum Apostaten machte, dem sie so gerne den Ehrenfranz eines wahrhaft freisinnigen, echt kirchlichen Reformators gewunden und mit allem Ruhme selbstlos überlassen hätten.

Es ist unsere Aufgabe nicht, den Verlauf der Reformationsversuche im Rheinlande hier darzustellen. Es genügt in der Kürze das Folgende. Am 17. December 1542 hielt Bucer seine erste Predigt in Bonn. Dagegen protestirte sofort das Domcapitel, und der Kampf entbrannte in aller Heftigkeit. Bucer erhielt reiche Aushülfe durch andere, meist fremde Prediger. Melanchthon, Sarcerius, Hedio, Bistorius, Westenburg, Martin Faber, Albert Hardenberg zc. leisteten ihm Dienste. Aber das Capitel, die Universität, fast die gesammte Geistlichkeit, die Landstände, leisteten den entschiedensten Widerstand. Unter den Capacitäten auf katholischer Seite machten sich bereits jetzt einige Jesuiten bemerklich, namentlich Peter Faber, der dem Erzbischof in einer Audienz sehr ernst, aber vergeblich, zusetzte, und Peter Canisius, sein Schüler, der allmählig durch Predigten und Vorlesungen in Köln seine apostolische Thätigkeit eröffnete. *) — Hermann versuchte jedes Mittel, um die Reformation durchzusetzen. Zunächst versuchte er es durch Belehrungen, die er in Wort und Schrift, natürlich durch Bucer und Andere, ergehen ließ. Hierher gehört: Bucer's „Einfältiges Bedenken“, Melanchthon's Vertheidigung Bucer's, Meinerzhagen's „Eines christlichen Bürgers Handbüchlein“ u. s. w. Da aber Bilk die Schrift Melanchthon's widerlegte, und außer den vorher schon genannten auch Cochlaeus, Heinrich Helmefius, Nicolaus Herborn, Anton v. Königstein, Johann Verdamman

*) Rieß, S. 38

u. A. die Wirkungen der Reformatoren paralyfirten,*) griff er zur offenen Gewalt, sei es daß er sie direct anordnete oder doch geschehen ließ. Absetzung mißliebiger Rätthe, Entfernung glaubenstreuer Pfarrer aus ihren Kirchen und Ersetzung derselben durch lutherische Prediger, Einziehung der Einkünfte und Güter unbeugsamer Canoniker, allgemeine Verpflichtung auf Bucer's Reformationssbuch, unbedingte Schutzverleihung für die Neuerer, Erstürmung, Entheiligung und Zerstörung der Kirchen, Altäre und Bilder,**) das Alles sind Thatsachen aus der Regierungszeit Hermanns seit seiner Apostasie, und dieselben liefern den Beweis, daß seine gerühmte Herzensgüte unter der fanatischen Parteinahme für die neue Lehre stark gelitten hatte.

Bei dem allgemeinen Widerstande, welchen Hermanns Reformativversuch fand, konnten die erzwungenen oder doch nur geringen Erfolge nicht ernuthigen. In Köln waren und blieben diese Erfolge so gering, daß, als der Hauptwortführer der dortigen Protestanten, ein Professor der Medizin Gisbert Longolius starb, seine Leiche auf keinem Kirchhofe daselbst und in der Umgegend beerdigt werden durfte und deshalb nach Bonn transportirt werden mußte.***) Hier in Bonn, wo Hermann wohnte, und wo der Propst und Archidiacon längst neugläubig gesinnt waren, mußte freilich Bucer's Lehre vielen Anklang finden, und die Minoriten halfen dazu, die Neuerung populär zu machen. Im Ganzen war aber der Erfolg doch nicht bedeutend, und auf dem Lande nur sehr sporadisch. Es war also vorauszu sehen, daß Hermann sich nicht werde

*) Ennen, S. 124.

***) Strunck, S. 296. Ennen, S. 128, 135.

***) l. c. p. 138.

halten können, obgleich Philipp von Hessen und andere protestantische Fürsten ihm die besten Aufmunterungen zu Theil werden ließen. — In der That war der Churfürst, als Carl V. 1543 auf seinem Zuge gegen Wilhelm von Cleve mit Heeresmacht durch Bonn kam, schon so voll Angst, daß er den Bucer vorläufig entfernte. Aber bald bekam er wieder Muth. Auf dem Reichstage zu Speier erschien er im Februar 1544 persönlich und trat als erklärter Lutheraner auf. — Jetzt aber beschleunigte sich Hermanns Fall. Am 9. October 1544 reichte das Capitel gegen den ungetreuen Erzbischof Appellation ein beim Papste und Kaiser, und die sämmtliche Geistlichkeit wie auch die weltlichen Landstände traten derselben am 8. resp. 18. November bei. Man war noch so rücksichtsvoll, den unglücklichen Fürsten von diesem gegen ihn gethanen, äußersten Schritte zu unterrichten. Aber Hermann blieb unbeweglich. — Auf dem Reichstage zu Worms, im März 1545, erschien der Churfürst nicht, obwol er eigens eingeladen war. Dahingegen war Gropper am Platze, um die Appellation zu urgiren. Noch einmal versuchte der Kaiser, den verblendeten Fürsten zurückzuführen, indem er ihn persönlich bei einer Durchreise besuchte und warnte. Alles vergeblich! Am 8. Januar 1546 erfolgte in Rom die Suspension, am 16. April die Excommunication des Abtrünnigen, und der Kaiser wurde um Execution der Sentenz angegangen. Carl V. konnte nicht sofort eingreifen, da ihn gerade der Krieg gegen die Schmalkaldener beschäftigte, denen sich Hermann auch angeschlossen, und auf welche er bis zuletzt vertraut hatte. Inzwischen wurde der bisherige Coadjutor Adolph Graf von Schauenburg am 3. Juli 1546 von dem Papste Paul III. als neuer Erzbischof von Köln proclamirt. Dem Kaiser erübrigte also nur, die Stände zu berufen, sie für Adolph III. in Pflicht zu nehmen und

diesem huldigen zu lassen. Am 25. Februar 1547 dankte Hermann als Churfürst von Köln ab, und sein Nachfolger nahm zur Freude Aller ruhig Besitz von der Herrschaft.

Hermann von Wied, welchen Gropper einen „guten, aber verführten“ Fürsten nennt, wollte sich in die Lande Philipps des Großmüthigen zurückziehen, womit dieser aber nicht einverstanden war. So beschloß er seine Lebensstage zu Wied, wo er besser Zeitlebens als einfacher Graf geblieben wäre; dann würden ihn manche vortreffliche Seiten Vielen lieb und werth gemacht haben, während sich jetzt nur eine traurige und unrühmliche Erinnerung an seinen Namen knüpft. Er starb schon am 15. August 1552.

§ 38.

Nicht bloß auf die Rheinlande, sondern mittelbar auch auf die Mark, auf Soest, Lippstadt, Dortmund 2c. hatten die Reformationsbestrebungen Hermanns großen Einfluß, weil der Churfürst von Köln dort die geistliche Jurisdiction besaß. Wie lange z. B. in den Cleve'schen Staaten das von Hermann v. Wied gegebene Beispiel nachwirkte, geht daraus hervor, daß Herzog Wilhelm noch im Jahre 1553 die Reformationsordnung desselben zur Einführung empfahl. *) — Unmittelbar mußten aber die zum Churstaate selbst gehörigen westfälischen Territorien betroffen werden. Das Herzogthum Westfalen nun hatte noch eine besonders schwere Stellung, weil Hermann hier sehr thätig eingriff. Was von den Mitteln der Ueberredung und Gewalt vorhin gesagt worden ist, das findet seine Anwendung auch auf das Herzogthum. Leider ist uns nur Weniges aus dieser Zeit aufbewahrt worden, wol aus dem Grunde, weil über

*) Jacobson, S. 28.

der viel gräßlicheren Truchsessischen Zeit die des Hermann v. Wied fast vergessen wurde.

Von Bonn aus wurde besonders auf das eigentliche s. g. Sauerland eingewirkt. Das neue Evangelium erscholl seit 1543 in diesem Hochlande. Wenn man einem, freilich erst 1650 geschriebenen Berichte glauben darf, so wäre damals „fast das ahlige hohe Surlandt mit diesem teuflischen fermento contaminiret“ worden. *) Wir dürfen aber vermuthen, daß der Verfasser des Berichts sich deshalb etwas stark ausgedrückt habe, um seine Stadt Rütthen desto mehr herauszustreichen, welche damals „ohnbeweglich erplieben.“ Die Rütthener wurden denn auch durch ein vom 17. November 1545 datirtes Belobigungsschreiben des Domcapitels erfreut. Sie wurden darin ermuntert, als „gewerte Peterlinge“ nicht bloß selbst standhaft zu bleiben, sondern auch andere „Beigesessene“ zur Treue im katholischen Glauben und zum Festhalten beim Domcapitel zu ermuntern. — Diese Notiz ist schon deshalb erheblich, weil sie uns beweiset, wie ernst es das Capitel mit seiner Pflicht und seinem Recht als Theilhaber an der geistlichen und souverainen Gewalt im Herzogthum genommen hat. **) — Wir erfahren übrigens von keinem bestimmten Orte im Sauerlande, daß derselbe zur Zeit Hermanns von Wied vom Glauben abgefallen sei. — In der zur früheren Grafschaft Arnsberg gehörigen Stadt Neheim kam es um diese Zeit zu unruhigen Auftritten, in Folge deren später schwere Geldstrafen über die Einwohner verhängt wurden. Es scheinen dieser Bewegung aber nicht so sehr religiöse als sociale Motive zu Grunde gelegen zu haben. Die Spitze derselben war nicht gegen den Clerus, sondern gegen

*) Brandis in Seibertz Quellen I. 241.

**) cf. Meshovius p. 112.

den Amtmann gerichtet.*) — Weiter wird uns ein Ort Nienhus genannt, als einer unter denjenigen, an welchen Hermann v. Wied durch seinen eigenen Hofprediger predigen ließ.***) Dieser Mann hieß Nicolaus Schöler. Nienhus ist höchst wahrscheinlich die früher sehr bedeutende Burg Neuhaus an der Möhne (Niggenhuis, Nynenhuis), welche ein erzbischöfliches Lehen war. Um diese Zeit war sie im Besitze der Wittwe Otto's v. Meschede, resp. ihres zweiten Gemahles Jürgen Brede zu Mielinghausen, Drossen zu Boll.***) —

Von den Städten am Hellwege, d. i. dem ebenen Theile des Herzogthums, werden Gesecke und Wert als diejenigen genannt, in welchen die Sache Hermanns einigen Succes machte. — Gesecke war durch die Augustiner-mönche bearbeitet worden, aber im Jahre 1532 noch so zuverlässig katholisch, daß der Churfürst zur Aufrechthaltung der Ruhe in Paderborn sich durch eine Schaar von bewaffneten Geseckern verstärken durfte. Jahrhunderte lang haben die Gesecker es sich zur Ehre gerechnet, daß sie damals Paderborn zur Ruhe gebracht hätten.†) Jetzt allerdings, wo derselbe Churfürst, dem sie damals nach Paderborn folgten, sie für den neuen Glauben aufrief, scheinen Etliche wankend geworden zu sein.††) Wer hier das „Evangelium“ verkündete, ist nicht gewiß. Außer dem obengenannten Hofprediger scheinen Martin Faber und Johann v. Lasco in Westfalen gepredigt zu haben. Dieser Lasco war von Geburt ein polnischer Edelmann, und hat

*) Kleinsorgen III. 189, 198.

***) Jakobson, S. 477.

***) Blätter zur nähern Kunde Westfalens, Jahrgang 1864, S. 30 ff.

†) Seibertz, Quellen I. 450.

††) Ennen, S. 135.

später unter Anderm auch noch in London und in Emden gewirkt. *) Specielleres über den Umfang und die Haltbarkeit der Sympathien in Gesecke für das neue Kirchenthum ist uns nicht aufbewahrt worden.

Am gründlichsten wurde aber die Stadt Werl durch die Reformbestrebungen Hermanns erschüttert. Durch einen früheren unglücklichen Streit mit dem Erzbischofe, im Jahre 1519, mochte sich einige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden festgesetzt und erhalten haben. Die Nähe von Soest, mit welchem der Verkehr stets ein sehr reger war, und die Lage der Stadt überhaupt, vermöge deren sie auf drei Seiten von märkischem Gebiete umgeben ist, mußte dem katholischen Glauben vielfache Versuchung bereiten. Schon frühzeitig sandte Hermann v. Wied Prediger in diese stark exponirte Stadt, und in der letzten Zeit sandte er auch seinen schon oben genannten Hosprediger Schöler hieher. **) Dieser hatte den Auftrag, die katholischen Geistlichen zu entfernen und die neue Religion einzuführen. Der neue Prediger befaßte sich besonders damit, von Haus zu Haus zu gehen und die reformatorischen Schriften unter die Leute zu bringen. Durch diese Hausseelsorge verschaffte er sich bald einen ziemlichen Anhang. Der Magistrat verbot ihm das Colportiren solcher Schriften und verwies ihn endlich aus der Stadt. Auch seine Anhänger wurden in Strafe genommen. Da aber ergriffen diese die Waffen, und es fehlte wenig, so wäre das Rathhaus und die Waffenkammer mit Sturm genommen worden. — Kaum war aber dieser Aufruhr durch die Klugheit des Stadtraths beschwichtigt worden, da kam ein neuer zum Ausbruch. Es war am Mathiastage 1547, einem Sonntage,

*) Jacobson, S. 77.

**) Jacobson, S. 477.

und die Bürger waren in der großen Kirche versammelt, um der Messe beizuwohnen und die Predigt eines fremden Franziskanermönches anzuhören. Da drangen die Neuerer mit Gewalt und unter lautem Geschrei in das Gotteshaus hinein. Wüthende Weiber stürzten auf den Pfarrer und besonders auf den Mönch los, der gerade am Predigen war, bewarfen ihn mit Rüben, faulen Eiern u. dgl. Demnächst wurde der Mönch von der Kanzel herabgerissen und wund gehauen. Namentlich vergnügte man sich damit, ihm die vom Altare gerissenen Kerzen auf dem Leibe entzwei zu schlagen. *) — Die Kirche wurde nun auf eine erschreckliche Weise ausgeraubt, verwüstet und geschändet. Dann zog die wilde Rote durch die Straßen der Stadt, und in Kneipen wurde die Beute verpraßt. Die Becher äßten jetzt die Feier des heiligen Opfers nach, welches sie in der Kirche unterbrochen hatten, und trieben ihr gotteslästerliches Gespött darüber. Wir müssen hier aber, nicht als Legende, sondern als verbürgte Geschichte berichten, daß die Hauptanstifter dieser Profanation sofort von solchen Krämpfen und Schmerzen befallen wurden, daß Jedermann eine offenebare Strafe des Himmels darin sah. Kleinsorgen, der mit Messhovius diese Thatsache berichtet, hat selbst noch den „Principal-Mesleser“ in seinem traurigen Zustande gesehen, als einen „elenden Bettler“ und ein „Spectakel der ganzen Stadt.“**)

Die Neuerung verschwand hier auch sehr schnell, zumal die erzählten Vorgänge in die allerletzte Zeit der Regierung Hermanns fielen.

Im Herzogthum Westfalen waren beim Regierungsantritte Erzbischofs Adolph III. zwar noch Spuren der

*) Fahne I. S. 187.

***) Messhovius p. 145. Kleinsorgen II. 400.

neuen Lehre vorhanden; eine feste Existenz hatte dieselbe aber nirgendwo gewinnen können.

Das Vest oder die Grafschaft Recklinghausen, zwischen Cleve, Münster, Dortmund und Mark gelegen, hatte insofern eine ungünstige Lage, als es nicht nur den Einwirkungen aus diesen Grenzländern, sondern auch der Strömung vom Niederrhein und den Niederlanden her ausgesetzt war. Doch finden wir nicht, daß es in dieser Zeit schon erhebliche Kämpfe um den Glauben zu bestehen gehabt hätte. Uebrigens war das Vest von 1447 bis 1576 an die Grafen von Schauenburg verpfändet, also dem directen Einflusse Hermanns entzogen. Dieses gräfliche Geschlecht war in dieser Periode wol noch ganz der alten Religion treu geblieben. — Zur Statistik des Ländchens bemerken wir, daß es 21 Pfarreien zählte,*) und daß neben der Hauptstadt Recklinghausen die Stadt Dorsten eine vorzügliche Bedeutung hatte. Die zuletzt genannte Stadt rühmt sich, den Glauben der Kirche stets bewahrt zu haben.

*) Schematismus der Diöcese Münster. 1864. Seite X.